



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe
LIGA der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege
Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden (DaKS) e. V.
Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)
Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

U + S Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

22.12.2021

51. Trägerinformation

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ende des Jahres 2021 bestimmt die Corona-Pandemie weiterhin unseren Alltag. Dies wird sich auch zu Beginn des neuen Jahres fortsetzen. Insbesondere die Auswirkungen der Omikron-Variante, die nach Einschätzung des neuen Expertinnen- und Expertenrates der Bundesregierung voraussichtlich bereits im Januar die vorherrschende Variante in Deutschland sein wird, lassen ein weiteres intensives Infektionsgeschehen auch in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erwarten. In der Folge kann die Bereitstellung der erforderlichen Personalausstattung in einzelnen Kindertageseinrichtungen zu einer organisatorischen Herausforderung werden.

Vor diesem Hintergrund kommt den Impfungen und insbesondere auch den Auffrischungsimpfungen bei den Erwachsenen eine besondere Bedeutung zu. Die mögliche Impfung der ab 5-Jährigen trägt ihren Teil zur Minimierung des allgemeinen Infektionsrisikos und des Infektionsrisikos in Kindertageseinrichtungen bei.

Gleichwohl können auch Geimpfte und Genesene eine mögliche Infektion weitertragen. Von höchster Bedeutung ist es daher, die Testpflicht für ungeimpftes Personal zu beachten und auch dem geimpften oder genesenen Personal die vorgesehenen Testangebote zu unterbreiten.

Die Hygiene-Konzepte sind in allen Einrichtungen konsequent umzusetzen. Bitte beachten Sie auch weiterhin die Maskenpflicht bei Zusammenkünften von Erwachsenen. Den Fachkräften ist es freigestellt, eine medizinische oder FFP2-Maske auch im unmittelbaren Kontakt mit den Kindern zu tragen.

Mit Blick auf den laufenden Kitabetrieb und den Kitabetrieb ab dem 3.1.2022 gelten folgende Prämissen:

- Für den nach den Weihnachtsschließzeiten beginnenden Kitabetrieb ab dem 3.1. gilt folgende Testverpflichtung für alle Kinder und das gesamte Kitapersonal: Kitakinder müssen an ihren ersten beiden Kitatagen getestet werden; dies gilt auch für das geimpfte und genesene Personal. Für nichtgeimpftes Personal gelten die Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung fort.
- Kontaktreduzierung durch Bildung fester und stabiler Gruppen, dort, wo organisatorisch möglich
- Die Bringe- und Holsituationen sollen möglichst kontaktarm gestaltet werden und im Außenbereich erfolgen. Auch Elterngespräche / Elternabende sollen möglichst digital und nur bei einem dringenden Bedarf in Präsenz durchgeführt werden.

Sollte es aufgrund personeller Engpässe notwendig sein, Öffnungszeiten zu verkürzen, ist dies im konkreten Einzelfall in Abstimmung mit der Kita-Aufsicht möglich. Sollte es aufgrund von Quarantänen des Personals oder der Kinder zu Teil- oder Vollschließungen kommen, sind diese der Kita-Aufsicht anzuzeigen.

Sofern es die pandemische Entwicklung erfordert, prüft die SenBJF weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens für den Januar. Diese orientieren sich am aktuellen Musterhygieneplan. Hierfür ggf. notwendige rechtliche Regelungen werden entsprechend vorbereitet. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Des Weiteren möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

Kinderimpfungen ab dem fünften Lebensjahr

Seit dem 15.12.2021 besteht im Land Berlin die Möglichkeit, Kinder ab 5 Jahren gegen SARS-CoV-2 impfen zu lassen. Hierfür wird - wie auch bei den bisherigen Corona-Impfungen - eine breite Infrastruktur in Berlin zur Verfügung stehen. Die Impfungen sollen in diesem Sinne u. a. durch die Kinderärzte und Impfzentren erfolgen. Darüber hinaus werden aktuell mobile Impfteams in zwölf Berliner Grundschulen eingesetzt, in denen sogenannte pop-up Impfzentren eingerichtet worden sind. Hier können Eltern auch ihre Kinder, die an benachbarten Grundschulen beschult bzw. in ortsnahen Kindertageseinrichtungen betreut werden, impfen lassen. Voraussetzung ist eine Anmeldung für die Impfung über die Impfhotline der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG). Weitere mobile Impfteams in den Kitas sind hingegen aktuell nicht vorgesehen.

Testungen der Kitakinder

Angesichts verschiedener Rückfragen zur 50. Trägerinformation möchten wir klarstellen, dass die regelmäßige Testung der Kitakinder durch die Eltern fortgesetzt werden soll. Zur Absicherung des Kita-betriebs sind alle Eltern dringend aufgefordert, dieses Testangebot für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Zwar stellt die Nutzung der Tests, bis auf die verpflichtende Testung am ersten Kitatag nach den Weihnachtsschließzeiten, aktuell noch keine Zugangsvoraussetzung dar, doch werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Testpflicht gegenwärtig vorbereitet. Bis dahin soll die angestrebte Verbindlichkeit durch eine Dokumentation der Inanspruchnahme in den Kitas gefördert werden.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Elternbescheinigungen zur Testung von den Kitas nicht einzusammeln oder aufzubewahren sind.

Schnupfenkinder

Uns wurde vermehrt berichtet, dass für die Eltern von Kita-Kindern Schwierigkeiten bestehen, entsprechende Testungen in den Testzentren oder bei den Kinderärzten durchführen zu lassen. Wir bitten Sie daher, soweit organisatorisch möglich, den Eltern eine Testung vor Ort unter Aufsicht aus der jeweiligen Einrichtung durchführen zu lassen. In der beiliegenden Elterninformation weisen wir zugleich die Eltern erneut darauf hin, den Kindern ausreichend Zeit zur Genesung vor dem erneuten Kitabesuch zu ermöglichen.

Umgang mit längerfristiger Nichtnutzung des Kitaplatzes

Um ihr Kind selbst oder auch nahe Angehörige vor einer Infektion zu schützen, haben erneut manche Eltern entschieden, ihr Kind mit den steigenden Zahlen seit dem Herbst die Kita nicht mehr besuchen zu lassen und dies ihrer Kita mitgeteilt. Der Träger ist in diesen Fällen verpflichtet, nach sieben Wochen das Jugendamt über die Nichtteilnahme an der Förderung zu informieren. Das Jugendamt kann dann entscheiden, dass ein erneuter Antrag und eine erneute Prüfung erforderlich sind, wenn das Kind nicht wieder regelmäßig an der finanzierten Förderung teilnimmt.

Um der besonderen Situation Rechnung zu tragen, wird als Stichtag der 15.01.2022 festgelegt, ab dem für alle entschuldigt fehlenden Kinder die Sieben-Wochen-Frist neu zu laufen beginnt. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Träger verpflichtet, das zuständige Jugendamt über die Nichtnutzung des Platzes zu informieren.

Hygieneregeln

Mit Blick auf die geltenden Hygieneregeln möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Soweit Reinigungsarbeiten durch Drittanbieter übernommen werden, bitten wir sicherzustellen, dass diese in die aktuellen Hygieneregeln eingewiesen sind. Gleiches gilt, wenn Fachkräfte entsprechende Aufgaben, insbesondere im laufenden Kitabetrieb, übernehmen (z. B. Reinigung von Wickelauflagen, Desinfektion von Schnullern etc.).

Zudem bitten wir Sie erneut, auch während der Coronapandemie das tägliche Zähneputzen in den Kitas fortzuführen. Dieses bleibt auch in Coronazeiten ein unverzichtbarer Bestandteil des Kitaalltags. Zähneputzen erhöht nicht das Infektionsrisiko, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit des Kindes.

Luca App / Anwesenheitsdokumentation

Zur Erfassung von Kontaktdaten von externen Dritten, die die Kita betreten (z. B. Eltern im Rahmen der Eingewöhnung oder anlässlich Veranstaltungen in der Kita) ist die Nutzung bspw. der Luca App möglich. Es ist jedoch nicht zulässig, den Zutritt von der Nutzung einer App auf dem Smartphone der Gäste abhängig zu machen. In jedem Fall ist die Möglichkeit einer Anwesenheitsdokumentation ohne Nutzung digitaler Anwendungen vorzuhalten. Die erhobenen Daten dürfen dann auch nicht nachträglich in einer digitalen Anwendung gespeichert und dort weiterverarbeitet werden. Die erhobenen Daten müssen sicher aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zwei Wochen taggenau gelöscht und/oder sicher vernichtet werden.

Erweiterung der Erfassung zum Personal

Das bestehende Portal zur Abfrage des Bestands an Testmaterial wurde am 16. Dezember 2021 um eine Abfrage hinsichtlich des eingesetzten Personals ergänzt. Die Erweiterung der Abfrage umfasst die Angabe der Anzahl der vollständig geimpften (mind. 2 Impfungen erhalten) bzw. genesenen in der Einrichtung tätigen Personen (ohne ehrenamtlich Beschäftigte) sowie die Anzahl der getesteten in der Einrichtung tätigen Personen (ohne ehrenamtlich Beschäftigte).

Mit der aktuellen Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Einhaltung der 3G-Regel am Arbeitsplatz verpflichtend. Wer als geimpft oder genesen gilt, ist der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von Berlin unter § 8 (2) zu entnehmen. Diese nicht personenbezogenen Daten sollen zur Bewertung des künftigen Bedarfs an Testmaterial sowie zur Abschätzung einer berlinweiten Impfquote herangezogen werden.

Sie wurden bereits per Mail am 16.12.2021 über die Erweiterung der webbasierten Abfrage informiert. Ab Januar 2022 bitten wir Sie, diese Angaben immer monatlich am Ende der ersten Woche eines Monats einzutragen. Hierfür nutzen Sie weiterhin folgende Webadresse:

<https://berlin-notbetreuung-kita.nortal.com>

Bei Fragen bzw. Problemen mit Ihren Zugangsdaten melden Sie sich bitte über folgende Email-Adresse:

isbj-statistik@senbjf.berlin.de

Mir ist bewusst, dass Sie das zurückliegende Jahr mit all seinen coronabedingten Anforderungen und häufig wechselnden Rahmenbedingungen stark belastet hat. Ihrem großen Engagement ist es zu verdanken, dass es dennoch gelungen ist, den Kitabetrieb weitestgehend aufrecht zu erhalten und den Kindern eine gute frühkindliche Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Hierfür danke ich Ihnen sehr.

Gemeinsam werden wir auch die vor uns liegenden Herausforderungen der Pandemie meistern.

Bis dahin wünsche ich Ihnen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, erholsame Feiertage, frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung Familie und frühkindliche Bildung